

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2089/03
von José Gil-Robles Gil-Delgado (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Festlegung der Haushaltslinie zugunsten der Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Gebiet der Bekämpfung von Folter engagiert sind

Seit 1993 hat das Europäische Parlament Unterstützung für Folteropfer in aller Welt geleistet. Zu diesem Zweck wurden zwei Haushaltslinien geschaffen, eine für Drittländer (B7-70) und eine weitere für die Europäische Union (B5-813). Dank der Unterstützung durch die Europäische Union wurden in den meisten Ländern der Welt Unterstützungsprogramme durchgeführt und entwickelt, die sowohl Folteropfern in ihren eigenen Ländern als auch Flüchtlingen oder Asylsuchenden zugute kamen.

Die Kommission hat beschlossen, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Folter zu verstärken, und im Europäischen Parlament unterstützen wir diesen Beschluss, doch wir sind uns der Tatsache bewusst, dass diese Initiative eine unmittelbare Auswirkung auf die Situation der vorhandenen Opfer hat, da keine neuen Mittel für die Initiative bereitgestellt worden sind, weshalb eine Vielzahl von Zentren, die nur auf den Zuschuss der Gemeinschaft zählen konnten, geschlossen werden muss.

Wie wirkt sich dieser Wandel in ihrer Politik in der Praxis aus? Handelt es sich bei der Unterstützung und der Prävention um zwei getrennte Strategien? Welches ist die Reichweite dieses Beschlusses? Sind die Mittel der Europäischen Union für die Prävention und die Unterstützung ausreichend, oder wird der derzeitige Betrag angehoben werden müssen? Welche Prognosen gibt es in Bezug auf diese Mittel?